

***Globalbudget „Geoinformationen“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2007 bis 2009***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 12. September 2006, RRB Nr. 2006/1675

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	6
2. Gesetzliche Grundlagen	6
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	7
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	7
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	7
5.2 Statistische Werte	10
5.3 Saldovorgabe	10
6. Rechtliches	11
7. Antrag	11
8. Beschlussesentwurf	13

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2007 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Mit dieser Vorlage werden der Leistungsauftrag für das Amt für Geoinformation definiert und die dafür benötigten Mittel beantragt. Das Globalbudget aus den Jahren 2004 bis 2006 (KRB Nr. 128/2003 BJD) wird damit abgelöst.

Die mit dem Globalbudget „Geoinformationen“ finanzierten Leistungen sind folgenden Aufgaben zuzuordnen:

- Amtliche Vermessung;
- SO!GIS-Koordination.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: Die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und den erforderlichen Verpflichtungskredit bzw. die Ertragsüberschussvorgabe (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoV-G, BGS 115.1).

a) Globalbudget: „Geoinformationen“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Amtliche Vermessung	1.1 Mit der Aufsicht über die Nachführung der Amtlichen Vermessung zur Rechtssicherheit des Grundbuchplans beitragen. 1.2 Die Amtliche Vermessung des Kantons fertigstellen und periodisch nachführen. 1.3 Das Fixpunktnetz als Vermessungsgrundlage erhalten. Die Vermarkung der Kantonsgrenze erhalten. Den aktuellen Übersichtsplan zur Verfügung stellen.
2. SO!GIS-Koordination	2.1 Die Dienststellen in GIS-Belangen beraten und unterstützen. 2.2 Die Datenbeschaffung und Datenhaltung koordinieren. 2.3 Den Zugang für alle zu den Geografischen Daten des Kantons gewährleisten.

b) Verpflichtungskredit:

5'185'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Geoinformationen“ (Erfolgsrechnung).

1. Einleitende Bemerkungen

Das Amt für Geoinformation ist das Kompetenzzentrum des Kantons Solothurn für raumbezogene Informationen.

Mit der Aufsicht über die laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung durch private Vermessungsunternehmen und der selbständigen Leitung von Projekten für Unterhalt und Nachführung (Ersterhebungen, periodische Nachführungen, Nachführung von Übersichtsplänen), dem Unterhalt des Fixpunktnetzes als Bezugsrahmen und Grundlage des Vermessungswerkes sowie dem Unterhalt der besonderen Vermarkung der Landes- und Kantonsgrenze sorgt das Amt für Geoinformation für die Rechtssicherheit des Grundeigentums und für die Grundlage von Geografischen Informationssystemen (GIS).

Das Amt für Geoinformation (AGI) unterstützt die kantonale Verwaltung bei der Pflege und Aufbereitung von Informationen mit Raumbezug und stellt so die Grundlagen für Entscheidungen mit räumlichen Auswirkungen sicher. Zudem dient das Geografische Informationssystem als Langzeitarchiv für raumbezogene Informationen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Amtliche Vermessung	• Verordnung über die Amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV, SR 211.432.2) • §§ 250, 266 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB, BGS 211.1) • Verordnung über die Amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV, BGS 212.477.1)
2. SO!GIS-Koordination	• § 12 Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vom 7. Februar 1999 (RVOG, BGS 122.111) • Verordnung über geographische Daten und Informationssysteme in der Verwaltung des Kantons Solothurn vom 19. November 2002 (GIS Verordnung, BGS 212.473)

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2005 – 2009	1. Amtliche Vermessung	2. SO!GIS-Koordination
Kein Bezug		
IAFP 2006 – 2009		
10 Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung Projekt RADAV (rasche Aufnahme der Daten der Amtlichen Vermessung) programmgemäss weiter- führen. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Solo- thurner Gemeinden im Bereich Geografische In- formationssysteme.	X	X

4. Leistungserbringer

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Amtliche Vermessung	Amt für Geoinformation
2. SO!GIS-Koordination	Amt für Geoinformation

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Produktgruppe 1: Amtliche Vermessung

Produkte: Aufsicht über die laufende Nachführung der Amtlichen Vermessung, Unterhalt und periodische Nachführung der Amtlichen Vermessung, Koordination der Amtlichen Vermessung mit andern Vermessungsvorhaben und mit Landinformationssystemen, Abgabe von Daten, Plänen und Bewilligungen der Amtlichen Vermessung.

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
1.1	Mit der Aufsicht über die Nachführung der Amtlichen Vermessung zur Rechtssicherheit des Grundbuchplans beitragen.							
1.1.1	Keine Gerichtsverfahren wegen Grenzstreitigkeiten (W)	Anzahl	0	0	0	0	0	0
1.2	Die Amtliche Vermessung des Kantons fertigstellen und periodisch nachführen.							
1.2.1	Mit dem Bund vereinbarte Programme einhalten (W)	Einhaltung %	92	45	90	90	90	90
1.3	Das Fixpunktnetz als Vermessungsgrundlage erhalten. Die Vermarkung der Kantonsgrenze erhalten. Den aktuellen Übersichtsplan zur Verfügung stellen.							
1.3.1	ca. 1/5 der Fixpunkte begehen und notwendige Unterhaltsarbeiten ausführen (L)	Punkte		69	84	110	110	110
1.3.2	ca. 1/10 der vermarkten Kantonsgrenze begehen und Schäden an Kantonsgrenzzeichen beheben (L)	Km				35	35	35
1.3.3	Den Übersichtsplan über ca. 1/6 des Kantons aktualisieren (L)	km ²	177	124	153	104	84	149

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2006

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
1.3.1, 1.3.2	Periodische Kontrollen und Unterhaltmassnahmen gewährleisten den Erhalt.
1.3.3	Nachführungszyklus von 6 Jahren analog der Landeskarte 1:25'000.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkung
alle	Leer stehende Felder bedeuten, dass die Messgrössen nicht erhoben wurden.

Produktgruppe 2: SOIGIS-Koordination

Produkte: Beratung und Unterstützung im GIS-Bereich, Management Raumdaten, Dienstleistung und Produktion im GIS-Bereich.

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
2.1	Die Dienststellen in GIS-Belangen beraten und unterstützen.							
2.1.1	MAP-Server Kurse durchführen (L)	Anz./J.		2	5	2	2	2
2.2	Die Datenbeschaffung und Datenhaltung koordinieren.							
2.2.1	Keine Mehrfachbeschaffungen (W)	Anzahl	0	0	0	0	0	0
2.3	Den Zugang für alle zu den Geografischen Daten des Kantons gewährleisten.							
2.3.1	Systemverfügbarkeit GIS-Server in der Bürozeit (W)	%	99	99	99	95	95	95
2.3.2	Nutzung MAP-Server Anwendungen Intranet (W)	Zugriffe /Mt	20'000	30'000	30'000	35'000	40'000	40'000
2.3.3	Nutzung MAP-Server Anwendungen Internet (W)	Zugriffe /Mt				150'000	150'000	150'000

- Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2006

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
2.1.1	Ausbildung und Information sind wichtige Aspekte der Beratung.

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkung
Alle	Leer stehende Felder bedeuten, dass die Messgrößen nicht erhoben wurden.
2.3.2, 2.3.3	Im MAP-Server werden die GIS-Daten des Kantons zur Verfügung gestellt..

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfs wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrößen	Einheit	Werte					
		Ist 04	Ist 05	Prog06	Plan 07	Plan 08	Plan 09
Leistungsdaten:							
1. Grenzmutationen Amtliche Vermessung	Anzahl	886	702	800	800	800	800
2. Gebäudemutationen Amtliche Vermessung	Anzahl	1580	1771	1700	1700	1700	1700
3. beschäftigtes Personal Amtliche Vermessung	Anzahl	72	72	70	70	70	70
4. Anzahl laufende GIS-Projekte bei den Dienststellen	Anzahl	15	23	28	25	25	25
Finanzdaten:							
5. Umsatz Nachführung der Amtlichen Vermessung	Mio. Fr.	3,78	3,73	3,6	3,6	3,6	3,6

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2006

Bemerkungen zu einzelnen statistischen Messgrößen / Werten:

Statist. Messgrösse	Bemerkung
1 - 3, 5	Die Grössen beziehen sich auf die privaten Büros der beauftragten Nachführungsgeometer.

5.3 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2007	2008	2009	
Aufwand	4'417	1'590	1'590	1'590	4'771
- Ertrag	-690	-107	-107	-107	-321
Saldo beeinflusbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	-197	245	245	245	735
Globalbudgetsaldo	3'530	1'728	1'728	1'728	5'185

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2004 und 2005 und des Voranschlags 2006

Bemerkungen:

Die Mehrkosten der GB-Periode 07 - 09 gegenüber der vergangenen Periode 04 - 06 (+ 1,65 Mio. Fr.) resultieren aus der im Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Einführung der NFA beschleunigten Realisierung der Amtlichen Vermessung (Projekt RADAV). Diese Massnahme hat einerseits befristet höhere Personalkosten zur Folge und andererseits werden durch die Erhöhung der Nettoinvestitionen der Amtlichen Vermessung auch die Abschreibungen erhöht, welche dem Globalbudget "Geoinformationen" belastet werden

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

8. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Geoinformationen“ (Erfolgsrechnung);

Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchstabe b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1675), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget „Geoinformationen“ der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppenziele:
 - a) Produktgruppe 1: Amtliche Vermessung
 - 1.1 Mit der Aufsicht über die Nachführung der Amtlichen Vermessung zur Rechtssicherheit des Grundbuchplans beitragen.
 - 1.2 Die Amtliche Vermessung des Kantons fertigstellen und periodisch nachführen.
 - 1.3 Das Fixpunktnetz als Vermessungsgrundlage erhalten.
Die Vermarkung der Kantonsgrenze erhalten.
Den aktuellen Übersichtsplan zur Verfügung stellen.
 - b) Produktgruppe 2: SO!GIS-Koordination
 - 2.1 Die Dienststellen in GIS-Belangen beraten und unterstützen.
 - 2.2 Die Datenbeschaffung und Datenhaltung koordinieren.
 - 2.3 Den Zugang für alle zu den Geografischen Daten des Kantons gewährleisten.
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget „Geoinformationen“ der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 5'185'000 Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget „Geoinformationen“ (Erfolgsrechnung)
 - 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,
 - 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Geoinformation (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle